

narch vom Volk als zu ihm gehörend betrachtet. Dafür spricht die Zuneigung des Volkes, das in Respekt und Verehrung dem Monarchen begegnete. Diese allseitige Akzeptanz war das Fundament und der Garant für die staatliche Unabhängigkeit und Selbständigkeit.

Fürst Franz Josef II. war 1938 fähig, in der Öffentlichkeit Frieden und Ordnung zu schaffen, weil er um die Kraft des inneren Friedens wusste. Es ging damals ums Ganze. Er war sich im klaren, dass der Staat nur Bestand haben konnte, wenn der öffentliche Friede gewährleistet war. Mit überblickender Klugheit und politischem Geschick und menschlicher Einfühlungskraft in die damalige Situation hat er zur inneren Befriedung des Landes beigetragen. Diese praktisch politische Tätigkeit als kluger Mittler und Vermittler zum Frieden war der entscheidende Impuls, den unser Staat für den Bestand und Fortbestand in der Zukunft brauchte.

Für Liechtenstein war es nötig, dass es Fürst Franz Josef II. gab. Die über 50jährige Regierungszeit hat diesem Staat, dieser staatlichen Gemeinschaft eine Konkretheit von einer engen Verbundenheit gegeben, die 1938 noch nicht absehbar war. Der Fürst mit seinem Einstehen für diesen Staat war die Voraussetzung, um zwischen den politischen Kräften einen Grundkonsens herzustellen, der Voraussetzung für den Aufbau und schliesslich das Gedeihen dieses Staates war.

Die Beschreibungen seines Lebens zeigen unmittelbar, dass er das Grosse und das Kleine im Leben, das Gespräch mit dem einzelnen wie auch die Anforderungen in der Politik gleicherweise als seine

Aufgaben ansah. Er wünschte sich, dass gerade wegen der Eigenstaatlichkeit die Mitarbeit des liechtensteinischen Bürgers am staatlichen Leben sich immer wirksamer gestalten. Neben der Sorge um die alltäglichen Dinge nahm er sich insbesondere der grossen politischen Linien, die die Zukunft unseres Staates bestimmen sollten, an. Er äusserte sich des öfters zu aussenpolitischen Belangen und betonte, dass wir uns von einem gewissen Interesse für die Aussenpolitik, die immer wieder mit der Wirtschaftspolitik eng verbunden sei, nicht distanzieren könnten. Denn Aussenpolitik bedeute eben, dass wir bei den anderen Staaten, im besonderen bei unserem grossen und aufrichtigen Freund, der Schweiz, Verständnis für unsere Wünsche erweckten. Er war der Überzeugung, dass wir, soweit es unsere Möglichkeiten erlaubten, Vorsorge treffen müssten, dass wir innerhalb unserer eigenen Grenzen die künftigen Entwicklungen selber bestimmten. Dabei sei ein Zusammenspiel mit uns gleichgesinnten Staaten notwendig. Diese so verstandene Rolle und Aufgabe Liechtensteins erfordere eine unseren Möglichkeiten angepasste Teilnahme an zwischenstaatlichen und internationalen Vereinigungen. Wir müssten erkennen, dass es uns die Klugheit gebiete, Kontakte und Mitarbeit mit den anderen Staaten zu suchen. Dies war seine Devise, nach der er handelte und die er uns mit auf den Weg gab. Seine Thronreden sind ein Abbild des beständigen Willens um die vielfachen öffentlichen Angelegenheiten. Sie bezeugen den grossen Sachverstand und die konsequente Dienstbereitschaft, mit dem er immer im Volk und Staat präsent war.

In seiner Regierungszeit wurde sichtbar, dass er die Fähigkeit und das Geschick besass, als Mittler und Vermittler aufzutreten, dass es ihm, wenn er es für nötig befand, immer wieder gelang, die miteinander konkurrierenden Bestrebungen und gegenseitigen Interessen, so die Zwistigkeiten im Innern des Landes, in Ordnung zu bringen und die politischen Kräfte zusammenzuhalten. Dies offenbarten die Friedensbemühungen 1938 wie auch 1953, als er sich in gestrengen Worten an den Landtag wandte und erklärte, vom Notrecht der Verfassung Gebrauch zu machen, wenn es nicht zu einer Einigung unter den Parteien komme. Er hoffe, dass er als Landesfürst davon keinen Gebrauch machen müsse, aber er sehe sich veranlasst zu erklären, dass er den Notstand als gegeben erachte, wenn das heute zusammengetretene Parlament nicht arbeitsfähig sei, und werde nicht zögern, wenn dies sich ergeben sollte, das Notrecht in Kraft zu setzen. Er könne als Landesfürst nicht gestatten, dass das Land wegen Meinungsdivergenzen der politischen Parteien Schaden leide und dass Staatsgeschäfte deswegen nicht erledigt werden könnten. Er werde zwar nur ungern den Artikel 10 der Verfassung anrufen, aber er würde in diesem Falle dazu verpflichtet sein.

Seine Politik war religiös begründet. Darum ist in ihr in all den Jahren seiner Regierungszeit keine Spur von Resignation zu finden. Der Landesfürst gilt mit Recht als Musterbeispiel eines wahrhaft christlichen Fürsten. Mit grosser Energie, ohne falsche Rücksicht und mit beispielgebendem Gerechtigkeitsinn lenkte er das Geschick unseres Landes. Der ka-

S.D. Fürst Hans-Adam II. an das liechtensteinische Volk

Liebe Liechtensteinerinenn, liebe Liechtensteiner

Gott hat am 13. November 1989 meinen geliebten Vater, den Regierenden Fürsten Franz Josef II., aus dieser Welt in die Ewigkeit heimgeholt.

Als er 1938 vor über 50 Jahren die Regierungsgeschäfte übernahm, stand nicht nur unser Heimatland, sondern ganz Europa vor schweren Zeiten. Ihm ist es mit der Unterstützung des Volkes und dem Vertrauen auf Gott gelungen, Unheil vom Fürstentum Liechtenstein fernzuhalten. Nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges hat sich Seine Durchlaucht Fürst Franz Josef II. zusammen mit meiner geliebten Mutter, Ihrer Durchlaucht Fürstin Gina, mit allen seinen Kräften der Beseitigung der Armut und dem Aufbau unseres Heimatlandes gewidmet.

Die über 50jährige Regierungszeit meines geliebten Vaters, Seiner Durchlaucht Fürst Franz Josef II., wird in die Geschichte des Fürstentums als eine der erfolgreichsten und glücklichsten eingehen. Möge Gott mir und meiner lieben Frau die Weisheit und die Kraft geben, dieses Werk fortzuführen.

Aufgrund der Verfassung und der Hausgesetze zur Nachfolge berufen, habe ich die Regierungsgeschäfte übernommen. Ich gelobe meinem Lande ein gerechter Fürst zu sein, die verfassungsmässigen Freiheiten zu wahren, den Bedrängten und Armen ein Helfer und der Rechte ein treuer Hüter zu bleiben.

Schloss Vaduz, am 13. November 1989

